

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

23.7.1816 (Nr. 203)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 203. Dienstag, den 23. Jul. 1816.

Deutschland.

Am 13. d. traf zu Hamburg das Schiff *Corbelia* in 120 Tagen von Canton in China mit einer beträchtlichen Ladung von Thee, von der letzten, erst im Jan. zu Canton angekommenen *Arande*, ein.

In öffentlichen Nachrichten aus Dresden vom 11. d. liest man: Man spricht jetzt mit Bestimmtheit von einer anderweiten Reduktion der sächsischen Armee. Die bis jetzt noch bestehenden 7 Bataillons Landwehr sollen bis auf 3 Bataillons entlassen werden. Die ganze Armee soll in Zukunft nur aus 8000 Mann bestehen, und dies alles bis zum Sept. d. J. in Stand gesetzt werden. Hingegen will man eine Landmiliz, wozu alle von 16 bis 40 Jahren gezogen werden, errichten.

Die Leipziger Zeitung vom 16. d. macht zwei königl. Verordnungen bekannt, die Aufhebung einiger in ältern Gesetzen enthaltenen Waaren- und Produktaus- und Einfuhrschote, dann die Aufhebung und Verminderung einiger Regie-Abgaben betreffend.

Unterm 21. d. wird aus Frankfurt geschrieben: Die Aussicht auf die nahe Eröffnung des deutschen Bundestages, die Beendigung unserer Konstitutionsangelegenheit und die trostvolle Aussicht auf eine ergiebige *Arande* erfüllen jedermann mit den freudigsten Hoffnungen. — Gestern ist der kön. sardinische Minister am kais. östreich. Hofe, Graf von Castelfaf, hier eingetroffen.

Gen. Rigaud, der, franzöf. Blättern zufolge, zu Saarbrücken auf Befehl der preuß. Regierung arretirt worden seyn sollte (S. No. 193), wußte, neuern Nachrichten zufolge, der gegen ihn beschlossenen Verhaftung zuvorkommen, und befand sich in der Mitte dieses Monats zu Zweibrücken.

Frankreich.

Am 18. d. Nachmittags machte der König, begleitet von den Großoffizieren seines Hauses, und eskortirt v 20

einer Abtheilung Kürassiers, eine Spazierfahrt nach der Gegend von Vitry.

Den 24. d. wird der Herzog von Angouleme wieder in Lyon erwartet. Er wird dann eine Reise durch die östlichen Departements machen, und wahrscheinlich erst gegen den Ludwigstag hin in Paris zurückzutreffen.

In dem Eingang einer königl. Verordnung vom 17. d., welche der *Moniteur* vom 19. d. bekannt macht, heißt es: Wir sind zu sehr von den Nachtheilen überzeugt, welche die Wandelbarkeit der Gesetzgebung in einem Staate verursachen kann, um an eine allgemeine Revision der fünf Gesetzbücher zu denken, welche in unserm Königreiche in Kraft und Übung waren, als wir unsern Völkern die Konstitutionsurkunde gaben, und wir behalten uns daher bloß vor, besondere Gesetze vorzuschlagen, um diejenigen Verfügungen, die einer Verbesserung fähig sind, oder worin Zeit und Erfahrung Unvollkommenheiten uns haben entdecken lassen, abzuändern; wenn aber solche Reformen nur das Werk der Zeit und die Frucht langen Nachdenkens seyn können, so ist es doch unerlässlich, jezo schon aus den verschiedenen Gesetzbüchern die Benennungen, Ausdrücke und Formeln, welche nicht mehr mit den Grundsätzen unserer Regierung im Einklang stehen, und Zeiten und Umstände ins Gedächtniß zurückrufen, von denen wir selbst das Andenken vertilgen mögten, zu entfernen, zu welchem Ende ic.

Der Minister des Innern hat, im Laufe des verfloffenen Monats, durch ein Umlaufschreiben den Präfekten bekannt gemacht, daß er die allgemeine und nothwendige Beamtenmusterung hinsichtlich der *Maires*, ihrer Adjunkten und der Municipalräthe für beendet ansehe, und daß sie daher, wenn sie künftig noch auf Dienstentsetzungen solcher Beamten bei ihm antragen zu müssen glaubten, dieses durch besondere und motivirte

Beschlüsse, mit Beifügung der nöthigen Erläuterungen und Belege, so wie es vor dem 20. Jul. 1815 üblich gewesen, zu thun hätten.

Hr. de Caup ist zum Botschaftssekretär im Haag an die Stelle des in gleicher Eigenschaft nach England bestimmten Hr. G. de Caraman ernannt worden.

Der von den in der Sache des dreifarbigigen Zwergs Verurtheilten ergriffene Rekurs an den Kassationsgerichtshof ist von dieser obersten Instanz am 18. d. verworfen, und das Urtheil des Appellationsgerichts bestätigt worden.

Man kündigt, sagt die Gazette de France, für gewiß die nahe Ankunft eines römischen Prälaten in Paris an, um im Namen des päpstl. Stuhls über die franz. Geistlichkeit betreffende Angelegenheiten Verhandlungen zu pflegen; man setzt hinzu, daß der Kardinal Poëta zu dieser wichtigen Sendung bestimmt sey.

Die franzöf. Akademie hat sich am 17. d. versammelt, um die Ablefung zweier königl. Verordnungen in Betreff ihrer neuen Statuten und der Verwaltung ihrer Fonds anzuhören.

Am 18. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 105½ Fr.

D e s t r e i c h.

In der Wiener Zeitung vom 16. d. liest man: In ausgedehnter und naher Berührung mit den Staaten der hohen Pforte gelegen, ist die östreich. Monarchie immer großer Gefahr ausgesetzt, wenn in den angränzenden türkischen Ländern die Pestseuche wüthet. Hierin von allen andern europäischen Reichen unterschieden, welchen entweder Entfernung, oder ein schützendes Meer, oder eine kürzere Ingränzungslinie zum Vortheil gereicht, ist der östreich. Staat auf einer Strecke von beinahe 300 Meilen von Provinzen umgeben, in denen das Pestübel selten gänzlich aufhört, und aus mehrfältigen Ursachen nicht einmal bekämpft wird. Dieser Gefahr eine dauernde Wehr entgegenzusetzen, ist eine der wichtigen Bestimmungen des sinnreichen Militärgränzinstituts, welcher dasselbe, während eines langjährigen Bestehens, zum Vortheil von ganz Europa, bisher vollkommen entsprochen hat. Immer und überall dem Eintritte des Uebels in die k. k. Staaten vorzubeugen, ist auf einer so langen Strecke, bei den so häufigen Verbindungen der dies- und jenseitigen Unterthanen, und bei den Begünstigungen, welche die örtlichen Verhältnisse hier und da dar-

bieten, aller Kordonsaufsicht und der strengsten bestehenden Vorschriften ungeachtet, nicht möglich; aber die Schnelligkeit, mit welcher die eingedrungene Seuche entdeckt, auf den Ort, wo sie eindrang, möglichst eingengt wird; die schleunigen Anstalten zur Absperrung der Verdächtigen und zur Heilung der Erkrankten, die Verbrennung und Vernichtung alles dessen, was auf die entfernteste Weise das Unglück unterhalten oder ausbreiten könnte; die unnachlässige Strenge, mit welcher auch das geringste Versehen in dieser wichtigen Angelegenheit bestraft wird, das sind die Vorzüge, durch welche sich die östreich. Verwaltung in dieser Rücksicht auszeichnet, und welche besonders in der letzten Zeit die Behörden der Militärgränzen, von den benachbarten Provinzialbehörden thätig und eifrig unterstützt, vor den Augen der Welt darzutun Gelegenheit hatten. Nicht nur aber der Vergleich mit Malta, Neapel, Odeffa, wo, der weit glücklichern Lage ungeachtet, die Pest Jahre lang verheerend wüthete, sondern auch ein Rückblick auf die zahlreichen Opfer, die sie in den Achtziger Jahren in Kronstadt, in den Neunziger Jahren in Slavonien zu Hunderten und Tausenden raubte, giebt den Beweis, daß man in der neuern Zeit in der Militärgränze in der Vervollkommnung der Pestpolizeianstalten wirklich vorgeschritten ist, nachdem sie diesesmal, abgesehen die Pest an sieben Orten (zu Kronstadt in Siebenbürgen, zu Orsova im Deutsch-Banatischen, zu Semlin und zu Rača im Peterwardeiner, zu Sessenowacz im Gradiskaner, zu Dubiza im zweiten Banal-, und zu Skochay im Ottochauer-Regimente) eingedrungen war, doch diese Orte nicht überschritt, und im Ganzen kaum 400 Personen angriff, von welchen beiläufig die Hälfte genes. S. Maj., immer geneigt, das Verdienst zu belohnen, haben nunmehr außer den Auszeichnungen, von welchen in diesen Blättern bereits in Ansehung der Einzelnen, die sich bei Unterdrückung der Pest in Kronstadt hervorthaten, Erwähnung geschah, auch denjenigen Belohnungen zu ertheilen geruhet, welche sich auf gleiche Art zu Semlin, wo nur 19 Personen erkrankt, und davon 9 wieder hergestellt worden sind, und zu Orsova, wo von 134 Erkrankten nur 21 starben, Verdienste erworben haben etc.

Am 12. d. ist der königl. sächs. Minister, Graf von Schulenburg, von Wien nach Sachsen abgereist.

Am 15. d. stand die Konventionsmünze zu 274½.

In den Berliner Zeitungen vom 16. d. liest man folgende Bekanntmachung des königl. Bergamts: „Die hiesige königl. Eisengießerei hat jetzt das Denkmal vollendet, welches der Prinzessin Wilhelm von Preussen königl. Hoh. Ihrem durchlauchtigsten Herrn Bruder, dem im Kampf für Freiheit und Vaterland ruhmvoll gefallenen Prinzen Leopold Victor Friedrich von Hessen Homburg, errichten zu lassen geruhen. Auch befindet sich jetzt auf der königl. Eisengießerei ein durch den Hütteninspektor Krigar ausgeführter Dampfwagen, täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr im Gange. Die Ansicht beider Kunstwerke, welche auf der zur Eisengießerei gehörigen Insel aufgestellt sind, ist in den gedachten Stunden täglich bis zum 19. dieses Monats dem Publikum gestattet, der Eintritt in die Hütten und Werkstätte, so wie die Verbreitung auf dem übrigen Theil der Eisengießerei aber, um Störungen im Betriebe zu vermeiden, nicht erlaubt. Die am Eingang zur Insel veranstaltete Sammlung, bei welcher der Beitrag für jede Person auf 4 Groschen festgesetzt worden, ist zur Unterstützung verunglückter Berg- und Hüttenarbeiter bestimmt.“

Dr. Schlottmann, von dem es neulich hieß, er sey auf der Ueberfahrt von Rügen nach Stralsund ertrunken (S. No. 185), befindet sich, nach Versicherung der nämlichen Zeitungen, sehr wohl im Seebad zu Putbus auf Rügen.

In der Berliner Todtenliste vom 8. bis zum 15. d. sind 6 Personen angezeigt, welches eines gewaltsamen Todes gestorben sind, nämlich ertrunken, erhenkt, mit dem Pferde gestürzt, von der Treppe gestürzt, an den Folgen eines Falls gestorben.

Der königl. Finanzminister, Graf v. Bülow, war von Frankfurt an der Oder in Berlin zurück angekommen.

In einem Schreiben aus Berlin vom 13. d. in Hamburger Zeit. heißt es: Unserm hochberzigen, von seinen Unterthanen so innig verehrten Könige ist schon oft der Beiname des wahrhaft Frommen und Aufgeklärten gegeben worden. Mit wie vollem Rechte er ihn verdient, beweiset nachstehende ältere, an den damaligen Minister v. Wöllner erlassene Kabinettsordre: „Die Deutung, welche Ihr Meiner Ordre vom 23. Nov. v. J. in Euren unterm 5. Dez. v. J. an die Konsistorien erlassenen Rescript gege-

ben habt, ist sehr willkürlich, indem in jener Ordre auch nicht ein Wort vorhanden ist, welches nach gesunder Logik zur Einschränkung des Religionsedikts hätte Anlaß geben können. Ihr seht hieraus, wie gut es seyn wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathschlagung mit den Geschäftskundigen und wohlmeinenden Kennern, an denen in Euren Departementen kein Mangel ist, zu Werke geht, und hierin dem Beispiels des verewigten Münchhausen folgt, der denn doch mehr, wie viele andere, Ursache gehabt hätte, sich auf sein eigenes Urtheil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religionsedikt, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei, wie jetzt, und das geistliche Departement stand bei Ein- und Ausländern in größter Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorschriften, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, das keine Religion hätte. Aber Ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung seyn und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen durch sich selbst feststehen, ohne der Autorität deren zu bedürfen, die es sich selbst anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach acht Lutherischen Grundsätzen verfährt, welche so ganz der Lehre des Stiffters unserer Religion angemessen sind; wenn Ihr dafür sorgt, daß Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und Eregese fortgeschritten sind, so werdet Ihr wahre Religion im Lande aufrecht erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen verbreiten. Ich habe Euch diese Meine Meinung auf Euren Bericht vom 15. nicht vorenthalten wollen. Friedrich Wilhelm.“

R u s s l a n d.
Der Petersburger Zeitung vom 2. d. zufolge ist dem Zivilgouverneur zu Petersburg, Balunin, befohlen, nach seiner Funktion als Senator im dirigirenden Senat Siz zu nehmen, an seine Stelle aber zum Zivilgouverneur in Petersburg der Administrator der Provinz Diakoff, wirkliche Staatsrath Schtscherbinin, ernannt.

— Am 27. Jun. hielt die russ. Bibelgesellschaft im Taurischen Palais eine Generalversammlung.

Schweiden.

Am 8. d. hat der zu Stockholm angekommene östreich. Gesandte, General Graf von Fiquelmont, bei Sr. kön. Maj. seine Antrittsaudienz gehabt.

Drukfehler.

Im vorgestrigen Blatte, im vorletzten Artikel von Frankreich, ist, statt Waulschfang, zu lesen, Stötsichfang.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens um 3/4 3 Uhr starb unsere zärtlich geliebte Mutter und Schwiegermutter, die Garteninspektor Schwyzkartsche Wittwe, Karoline Luise, geb. Sievert, an den Folgen eines vor drei Wochen sie überfallenen Nervenleidens, in einem Alter von 52 Jahren.

In dem wir diesen für uns unerzesslichen Verlust allen unsern Sönnern, Verwandten und Freunden hiermit schuldigt bekannt machen, danken wir für die der Seligen erwiesene Wohlgewogenheit und Freundschaft, empfehlen uns zur Fortbauer derselben, und verbitten uns die Mitleidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur erneuern und vergrößern würden.

Karlsruhe, den 21. Jul. 1816.

Der Verstorbenen Söhne, Töchter und Tochtermänner.

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 23. Jul.: Elise von Balberg, Schauspiel in 5 Akten, von Iffland. Mad. Brede, die Fürstin, als Gast.

Donnerstag, den 25. Jul., wird (mit allgem. aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Mad. Brede) aufgeführt: Die zwei letzten Akte der Hagestolzen, von Iffland. Mad. Brede, die Margarethe. Hierauf: Die alten Liebschaften, Lustspiel in 1 Akt, von Kogebue. Mad. Brede, die Elise. Zum Beschluß (zum erstenmale): Der Beruf zur Kunst, Lustspiel in 1 Akt. Mad. Brede, die Minna Helb.

Gengenbach. [Bekanntmachung u. Forderung.] Am 4. d. Abends gegen 4 Uhr, kamen nachbeschriebene zwei Pürsche auf einen entlegenen Bauernhof des diesseitigen Bezirksamtes, gaben sich für französische Flüchtlinge aus, und äusserten den Wunsch, Gold gegen Silbermünzen auszuwechseln, indem sie letztere zu eiligen Auslagen, besonders zu Anschaffung anderer Kleider, sehr bedürften, zeigten auch sogleich mehrere Goldstücke mit dem Beisatz vor, sich gerne einen Aufwechsel gefallen zu lassen. Der Bauer, welchem die vorgezeigten Goldstücke für einen Louisd'or doch zu leicht schienen, wollte vorläufig eines davon durch einen Kenner prüfen lassen, und schickte seine Magd zu diesem. Die Pürsche wußten aber derselben einen ächten Louisd'or in die Hände zu spielen, und so kam sie mit dem schriftlichen Zeugniß zurück, daß der Louisd'or gut sey. Nun gieng der Handel an, und der Bauer zahlte für 100 Schaumünzen ohne allen Werth 250 Kronenthaler, oder 675 fl. rheinisch, wozu er noch, um einen sogenannten halben Louisd'or, seine leberne Geldpauke hinaab, an welcher der Betrüger, da sie gegen die Schnalle zu gefickt ist, die Leicht am leichtesten zu erkennen seyn mag.

Dieses wird nun zur Warnung der Leichtgläubigen, und

gefälligen Veranlassung einer strengen Forderung auf die Beschriebenen, bekannt gemacht.

Gengenbach, den 5. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Signalement.

Der eine ist nach der Angabe 5 Schuh groß, hat ein blaues längliches Angesicht, braune Augen, sey gegen 40 Jahre alt, habe schwarze krause Haare, und nichts deutsches an sich; seine Kleidung sey in einem kurzen grauen Rocke, in einem dergleichen Bruststucke, dunkelblauen langen Hosen und Stiefeln bestanden.

Der zweite sey ungefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, habe schwarze Haare, ein schwärzliches Angesicht, sey gegen 40 Jahre alt, habe einen blauen Rock und blaue lange Hosen angehabt, einen hohen runden Hut und Stiefel getragen.

Beide seyen wahrscheinlich Juden.

Mannheim. [Vorladung und Forderung.] Der verschiedener Diebstahle beschuldigte Franz Jakob Adam Gros von Spener, welcher sich durch schnelle Entweichung der Untersuchung entzog, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über die ihm zu Last fallenden Verbrechen zu verantworten, als er sonst derselben für geständig erachtet, und weiter, was Rechts, gegen ihn verfügt werden soll.

Zugleich ersuchen wir alle in- und ausländischen Behörden, auf solchen, dessen Beschreibung hier unten folgt, zu fahnden, ihn auf Verreten zu verhaften, und gegen Kostenersatz hieher auszuliefern.

Mannheim, den 5. Jul. 1816.

Großherzogl. Badisches Stadtkant.

v. Jagemann.

Beschreibung.

Franz Jakob Adam Gros, 29 Jahr alt, ungefähr 5 Schuh groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, feisches Angesicht, rundes Kinn, einen Backenbart und mittlere Statur. Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Wammes und dunkelblauen langen Hosen, einer russischen Kappe mit Schild, und Stiefeln, auch zuweilen Schuhen.

Karlsruhe. [Stelbrief.] Der Kanonier, Bernhard Spödle, von Mudau, welcher durch Urtheil vom Militärtribunal verurtheilt, und am 15. d. M. von hier abgeliefert wurde, um in das Zuchthaus nach Mannheim gebracht zu werden, hat sich unter Wegs seiner Ketten zu entledigen gewußt, und ist entflohen.

Die Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, denselben nachzuforschen, und ihn im Betretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, hieher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 19. Jul. 1816.

Großherzogl. Kommando des Artilleriebataillons.

Signalement.

Bernhard Spödle, gebürtig von Mudau, ist 5 Schuh 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarzbraune Gesichtsfarbe und schwachen Bart; er trug bei seiner Transportirung an Kleidern ein blaues Kamisol, dunkelblaue lange Pantalons und Schuhe mit Riemen; auf dem Kopf trug er eine blaue runde Kappe.

Gengenbach. [Vakante Aktuariatsstelle.] Es ist hier eine Aktuariatsstelle, mit der ein Gehalt von circa 300 fl. verbunden ist, und welche sogleich angetreten werden kann, vakant. Die dazu Lusttragenden mögen sich, unter Vorlegung ihrer Tauglichkeits- und Sittenzeugnisse, in portofreien Briefen bei hiesigem Amte melden.

Gengenbach, den 15. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.